

trieben, immer mehr aus. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die unglückliche Fassung des Hilfsdienstgesetzes wesentlich mit schuld ist. Das Gesetz sollte ursprünglich die Pflichten gegen das Vaterland betonen, statt dessen ist es ein Kampfmittel für sogenannte Arbeiterrechte geworden. Daß in einer Zeit, wo der Ausgang des Krieges durch die Leistungen der Rüstungsindustrie wesentlich beeinflußt wird, Streiks in größerem Umfange ausbrechen und bedingungslos ihre Forderungen durchsetzen, ist tief bedauerlich und ein schlechtes Zeichen für das Pflichtgefühl der Streitenden. Und doch sind es dieselben Leute, die noch vor kurzem uneingeschränkt für Kaiser und Reich durchzuhalten bereit waren. Es ist klar, daß sie überwiegend verführt und verhehrt sind.

Dieser Zustand ist auf die Dauer unhaltbar. Ihm muß entgegengetreten werden, sonst gehen wir an ihm und durch die inneren Zustände zugrunde.

Um die zu 1 und 2 geschilderten Mißstände zu beseitigen, ist meines Erachtens in erster Linie Belehrung und Aufklärung über die Pflicht nötig. Wir dürfen die „Aufklärung“ nicht üblen Elementen überlassen.

Ferner ist gegen die Heher mit aller Rücksichtslosigkeit und Schärfe des Gesetzes vorzugehen. Das Hilfsdienstgesetz hindert dies bis zu einem gewissen Grade. Andererseits gibt das Gesetz über den Belagerungszustand alle wünschenswerten Handhaben.

Auch in den anderen Ländern, wo das Pflichtgefühl der Arbeiter im allgemeinen nicht schlechter sein wird wie bei uns, ist man allmählich mehr und mehr zu Zwangsmassregeln mit Rücksicht auf die auffälligen Elemente gekommen.

Wie man in Industriekreisen die Gefahr der fortbauenden Lohn-erhöhungen, der Streiks und des Arbeiterwechsels auffaßt, dürfte Euer Exzellenz bekannt sein. Wir liegen Kuherungen von Herren vor, die den Ernst der Lage nachdrücklich betonen.

Auf die soziale und finanzielle Seite näher einzugehen, ist nicht meines Amtes. Es dürfte aber für jedermann klar sein, daß wir Zustände schaffen, die nur unter schwerster Erschütterung des Staates wieder überwunden werden können.

An den Reichskanzler.

Euer Exzellenz beehre ich mich anliegend ein heute an den Herrn Kriegsminister gerichtetes Schreiben ergebnis zu übersenden.

Abtschrift eines Schreibens des Generaldirektors der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik liegt ebenfalls bei. Im übrigen nehme ich auf die Euer Exzellenz zugegangenen Schreiben des Herrn Krupp v. Bohlen Bezug.

gez. v. Hindenburg.